

Freitag, 25. Februar 2011 Deutsches Ärzteblatt

Wegberg-Prozess vor dem Abschluss

Köln – Der Prozess gegen den ehemaligen Chefarzt der Wegberger Klinik, Arnold P., am Landgericht Mönchengladbach wird vermutlich schneller als erwartet zu Ende gehen. Der Vorsitzende Richter Lothar Beckers machte bei der Sitzung am 24. Februar einen „Verständigungsvorschlag“.

Ausgehend von der derzeitigen Bewertung der Vorwürfe durch das Gericht stellte er für den Fall einer vorzeitigen Verständigung eine Verurteilung des Angeklagten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe zwischen dreieinhalb und viereinhalb Jahren in Aussicht. Voraussetzung dafür wäre ein Geständnis des Angeklagten sowie die Zustimmung der Staatsanwaltschaft.

Wegen der überlangen Verfahrensdauer signalisierte das Gericht, eine Strafe zwischen neun und 13 Monaten bereits als vollstreckt anzurechnen. Zudem muss auch die Zeit der Untersuchungshaft berücksichtigt werden.

Als Arzt wird der Angeklagte voraussichtlich nie mehr tätig werden dürfen. Der Vorsitzende Richter wies auf die Erwägungen des Gerichts hin, gegen den Angeklagten ein Berufsverbot zu verhängen.

Für den nächsten Gerichtstermin am 1. März werden die Stellungnahmen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung erwartet. Ein Vertreter der Verteidigung signalisierte bereits die Bereitschaft des Angeklagten, auf den Verständigungsvorschlag der 7. Großen Strafkammer einzugehen. Es werde ein Geständnis des ehemaligen Chefarztes geben. © TG/aerzteblatt.de

Dienstag, 1. März 2011 Deutsches Ärzteblatt

Wegberg-Prozess: Angeklagter bekennt sich schuldig

Köln – „Ich muss heute feststellen, dass ich nach Übernahme des Krankenhauses Wegberg aufgrund der Fülle der hiermit verbundenen Aufgaben in der Folge als Arzt Fehler begangen habe, die ich zutiefst bedauere und deren Umfang mich erschrecken. Diese Fehler haben sich in der Form unzureichender Aufklärung der Patienten und im operativen Geschehen realisiert.“

Mit diesem Geständnis, vorgetragen von seinem Verteidiger, erfüllte der ehemalige Chefarzt Arnold P. am 1. März vor dem Landgericht Mönchengladbach die Grundvoraussetzung für einen zügigen Abschluss des Verfahrens. Er entsprach damit dem in der vergangenen Woche unterbreiteten Verständigungsvorschlag des Vorsitzenden Richters.

In insgesamt 18 Einzelpunkten bekannte sich Arnold P. schuldig, insbesondere der unzureichenden oder nicht erfolgten Aufklärung, fehlerhafter Eingriffe, der Durchführung unnötiger Operationen und des Einsatzes von Zitronensaft. „Sowohl der Einsatz des Zitronensaftes als auch die nicht erfolgte Aufklärung der Patienten über diese Außenseitermethode waren ein schwer wiegender Fehler.“

Der Angeklagte erklärte, er sei zum Zeitpunkt der Maßnahmen von deren Richtigkeit überzeugt gewesen, erkenne retrospektiv aber die falsche Handlungsweise an. Die Staatsanwaltschaft erklärte sich auf der Grundlage des Geständnisses mit einer Verfahrenseinstellung gemäß § 154 Abs. 2 StPO einverstanden. Für den 21. März sind die Plädoyers der Anklagevertreter und der Verteidiger zu erwarten. In der Woche darauf soll der Urteilsspruch erfolgen. © TG/aerzteblatt.de